

Innovation

Europäische Forschungspolitik

Position
Stand: März 2019

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Europas Forschung braucht Kooperation und Orientierung

Forschung, Technologie und Innovationen sind die zentralen Erfolgsfaktoren für die Wirtschaft Europas. Mit 450 Millionen Einwohnern ist der europäische Markt eine wichtige Basis, um Innovationen zu platzieren, sowie Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu skalieren. In den vergangenen 40 Jahren hat die Europäische Union die wichtige Rolle von Forschung und Entwicklung (F+E) für die Wettbewerbsfähigkeit Europas erkannt und ihre Politik in diesem Bereich zielgerichtet weiterentwickelt.

Die europäische Forschungs- und Innovationsstrategie hat sich zum Ziel gesetzt, dass branchen-, technologie- und grenzüberschreitend zusammengearbeitet, kooperiert und geforscht wird. Dieser Grundsatz muss bei allen Forschungs- und Innovationsfördermaßnahmen umgesetzt werden. Eine wichtige Teilaufgabe besteht in der richtigen Schwerpunktsetzung: notwendig ist eine Fokussierung auf die wesentlichen Zukunftstechnologien, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu sichern.

Die Beteiligung der Unternehmen an Forschungs- und Innovationsvorhaben kann nur durch bürokratiearme und transparente Förderregularien gesteigert werden. Angesichts der hohen Budgets ist dabei stets auch auf einen Mitteleinsatz zu achten, bei dem der Forschungsnutzen und die finanzielle Förderung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Bertram Brossardt
13. März 2019

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Grundlagen der Europäischen Forschungspolitik	2
2 Horizon 2020	4
2.1 Übersicht	4
2.2 Finanzieller Rahmen und Ausreichung	5
2.3 Bewertung	5
2.4 Forderungen	7
3 Horizon Europe	9
3.1 Übersicht	9
3.2 Budget und Verhandlungsstand	10
3.3 Bewertung	11
Ansprechpartner / Impressum	13

Position auf einen Blick

Die Europäische Forschungs- und Innovationspolitik weiterentwickeln

Die Europäische Union sieht in Forschung und Innovation eine zentrale Aufgabe. Die dafür notwendige Förderkulisse wurde in den vergangenen 40 Jahren sukzessive ausgebaut und weiterentwickelt.

Für das bis Ende 2020 laufende 8. Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 gilt:

- Die Richtlinien und Inhalte von Förderprogrammen und Programmaufrufen müssen technologieoffen und eindeutig formuliert werden.
- Projektkostenkalkulation und -abrechnung sollten stärker an der betriebsüblichen Abrechnungspraxis orientiert werden.
- Die Vorgaben bei Forschungsk Kooperationen müssen stets so ausgestaltet sein, dass alle Partner gleichermaßen von den Ergebnissen profitieren.

Das ab 2021 laufende 9. Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe muss insgesamt finanziell gestärkt werden und die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem aktuell laufenden Programm aufnehmen:

- Die für die Wettbewerbsfähigkeit wichtigen Schlüsseltechnologien müssten stärker gefördert werden, z. B. durch Abbildung in einem eigenen Schwerpunkt.
- Die Vorgaben für Beantragung und Abwicklung von Forschungsfördergeldern müssen grundlegend vereinfacht und deutlich stärker an der betrieblichen Praxis orientiert werden.
- Die Bedarfe von Wirtschaft und Industrie müssen in den Programmen und Programmaufrufen stärker ins Zentrum gerückt werden.

Angesichts der für den Forschungs- und Innovationsstandort überragenden Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation ist das mit 100 Milliarden Euro avisierte Budget zu gering bemessen. Erforderlich wären ca. 150 Milliarden Euro. Darüber hinaus gilt es, die europäische Forschungspolitik stärker als bisher mit den nationalen Forschungsprogrammen zu harmonisieren, um kontraproduktive Förderkonkurrenzen zu vermeiden.

1 Grundlagen der Europäischen Forschungspolitik

Von der grenzüberschreitenden F+E in Europa zu einer koordinierten EU-Forschungsstrategie

Die Forschung war seit dem Vertrag zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl von 1954 ein wichtiges Element in der europäischen Politik. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass der künftige Wohlstand Europas von der Verteidigung einer technologischen Spitzenstellung abhängt. Der Vertrag zur Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 führte zu ersten Forschungsprogrammen. Um im zunehmenden globalen Wettbewerb Schritt halten zu können, wurde mit der Diversifizierung der europäischen Forschung begonnen. Gleichzeitig wurden die Barrieren zwischen den nationalen Forschungsprogrammen schrittweise abgebaut, um den europäischen Wissenschaftsdiskurs zu stärken und industriellen Anwendungen den Weg in die wirtschaftliche Umsetzung zu ebnen.

1984 startete das erste Forschungsrahmenprogramm. Die finanzielle Unterstützung der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik wurde seither sukzessive ausgeweitet. An die Seite der grenzüberschreitenden F+E wurde als weiteres Ziel die Koordinierung der Maßnahmen und Strategien innerhalb der EU-Forschungspolitik gestellt. Mit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte 1987 wurde die europäische Politik der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) präzisiert. In ihr wurde das Ziel formuliert, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der europäischen Industrie zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

2002 wurde das Netz des europäischen Raums der Forschung (EFR-NET) geschaffen. Es unterstützt die Abstimmung und Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Forschungsprogrammen und verbessert die Koordinierung der in den Mitgliedsstaaten existierenden Programme. 2008 wurde das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) gegründet, das durch den Aufbau integrierter Wissens- und Innovationsgemeinschaften international führende Innovationen fördern soll. Beteiligt sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die Innovationen und Innovationsmodelle fördern.

Die gemeinsame Forschung auf EU-Ebene ist heute als Ergänzung der nationalen Forschungsprogramme konzipiert. Der Schwerpunkt liegt auf Vorhaben, bei denen Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen aus mehreren Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten. Ziel der europäischen Forschungsrahmenprogramme ist die Förderung von Forschungsaktivitäten zur Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der in der Gemeinschaft angesiedelten Industrien und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Schließlich werden auch Forschung und technologische Entwicklung in Schlüsselindustrien unterstützt (z. B. im Bereich Elektronik). Zudem werden Forschungsmaßnahmen gefördert, die andere Politikbereiche der EU unterstützen.

Vergleicht man die F+E Förderung der EU und des Bundes, so ist festzustellen:

- Neben den inhaltlichen Zielen steht das forschungspolitische Ziel der EU, das Zusammenwachsen des europäischen Forschungsraums durch grenzübergreifende Forschungs- und Innovationsaktivitäten zu fördern. Dazu müssen mehrere Organisationseinheiten aus mehreren EU-Mitgliedsstaaten und assoziierten Staaten partnerschaftlich zusammenarbeiten. Grundsätzlich sind nur Verbundvorhaben förderfähig. Ausnahmen stellen nur die im Rahmen des KMU-Instruments mögliche einzelbetriebliche Förderung sowie die Förderung der Grundlagenforschung im Rahmen des European Research Council (ERC) dar.
- Im Gegensatz dazu sind bundesdeutsche bzw. bayerische Förderprogramme auf die Unterstützung nationaler bzw. regionaler Forschungs- und Innovationsaktivitäten ausgerichtet. Häufig ist auch die Durchführung von Einzelvorhaben möglich. Sofern programmspezifisch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten erforderlich ist, werden ausländische Unternehmen nur bei begründeter Notwendigkeit und in begrenztem Umfang gefördert. Auch ist häufig eine Zusammenarbeit im Auftragsverhältnis ausreichend.

Die EU ist bestrebt, dass die Mitgliedsstaaten drei Prozent ihres BIP für Forschung ausgeben, ist aber mit einem EU-Durchschnitt von 1,96 Prozent (2016) von dieser Marke noch weit entfernt, während die USA bei 2,79 Prozent und das aufstrebende China bei 2,07 Prozent liegen.

2 Horizon 2020

Das 8. Forschungsrahmenprogramm setzt Maßstäbe

Die Europa 2020-Strategie setzt den strategischen Rahmen für die aktuelle europäische Forschungs- und Innovationspolitik. Neben der Ressourcenschonung und der sozialen Gerechtigkeit sind Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zentrale Elemente dieser Strategie. Die Europa 2020-Strategie verfolgt ihre drei zentralen Prioritäten – intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – über sieben thematische Leitinitiativen. Für den Forschungsbereich besonders relevant ist die Leitinitiative Innovationsunion, in der auch das forschungspolitische Konzept des Europäischen Forschungsraums (EFR) aufgegriffen wird. Der EFR steht für einen gemeinsamen Raum der EU-Mitgliedsstaaten für Forschung und Innovation. Forscher, wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien sollen frei zirkulieren.

2.1 Übersicht

Der Aufbau des 8. Forschungsrahmenprogramms ist nachfolgend abgebildet.

Abbildung 1

Die Struktur von Horizon 2020



Quelle: SBM – Service und Beratung für den Mittelstand GmbH, vbw Leitfaden *Das KMU-Instrument in Horizon 2020 – Forschungs- und Innovationsförderung für den Mittelstand* (2014)

Horizon 2020 bündelt erstmals EU-Förderprogramme und Förderinstrumente in einem einzigen Rahmenprogramm mit einheitlichen Beteiligungsregeln. Die Programmstruktur von Horizon 2020 gliedert sich in drei Schwerpunkte und vier weitere Teilbereiche. Für Industrie und Gewerbe sind im Wesentlichen die Programmschwerpunkte II und III relevant.

2.2 Finanzieller Rahmen und Ausreichung

Horizon 2020 stellt das bislang weltweit finanzstärkste Förderprogramm für Forschung und Innovation dar. Im Mehrjährigen Finanzrahmen ist unter dem Punkt „Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung“ die Ausgabenobergrenze für Investitionen in Forschung und Innovation mit 80 Milliarden Euro definiert.

Davon sind für Horizon 2020 (2014 – 2020) zum Stand 01. Juli 2015 knapp 75 Milliarden Euro vorgesehen. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 ist ein Budget von rund 25 Milliarden Euro eingeplant. Die Beträge werden jährlich angepasst (mit einer Inflationsrate von zwei Prozent pro Jahr).

Die Mittel sind wie folgt aufgeteilt (laufende Preise, Stand 01. Juli 2015):

- Schwerpunkt I – Wissenschaftsexzellenz: 24,2 Milliarden Euro
- Schwerpunkt II – Führende Rolle der Industrie: 16,5 Milliarden Euro
- Schwerpunkt III – Gesellschaftliche Herausforderungen: 28,6 Milliarden Euro

Darüber hinaus sind für die gemeinsame Forschungsstelle (JRC), das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT), die Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung und der Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft weitere 5,9 Milliarden Euro eingeplant.

Deutschland ist – Stand 30. September 2018 – mit Mittelzusagen aus dem laufenden Rahmenprogramm Horizon 2020 von bislang rund 5,58 Milliarden Euro der erfolgreichste Mitgliedsstaat, noch vor Großbritannien (5,05 Milliarden Euro), Frankreich (3,78 Milliarden Euro) und Spanien (3,17 Milliarden Euro).

Im innerdeutschen Vergleich liegt Bayern mit rund 1,09 Milliarden Euro eingeworbenen Mitteln vor Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit knapp 0,99 bzw. 0,98 Milliarden Euro. Würde man die genannten Länder wie Mitgliedsstaaten betrachten, dann läge Bayern auf Rang acht, Nordrhein-Westfalen auf neun und Baden-Württemberg auf elf. Knapp 436 Millionen Euro (40,1 Prozent) der Zuwendungen Bayerns gingen an Unternehmen (Datenstand 30.09.2018).

2.3 Bewertung

Die Entwicklung der Forschungs- und Innovationsförderung bis hin zu Horizon 2020 ist zu begrüßen. In Horizon 2020 sind die Erfahrungen der Vorgängerprogramme mit dem Ziel einer Vereinheitlichung, Vereinfachung und Verstärkung der Innovationsorientierung und

dadurch höheren Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen eingeflossen. Im Einzelnen wurden mit Beginn der laufenden Förderperiode folgende Fortschritte erzielt:

- Die Programmsteuerung der EU-Förderung von Forschung und Innovation erfolgt durch die Europäische Kommission, die die nationalen Forschungsministerien – in Deutschland das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – mit der operativen Umsetzung betraut hat. Die Schaffung von zwei- bzw. dreijährigen Arbeitsprogrammen erleichtert eine mittelfristige Orientierung für Unternehmen und Forscher.
- Die Innovationsorientierung wird mit der Förderung der gesamten Innovationskette von der Idee bis hin zur Marktreife gestärkt. Der Transfer von Forschungsergebnissen in Innovationen wird durch Instrumente für vorkommerzielle Beschaffung, Pilotanlagen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder Öffentlich-Private-Partnerschaften (PPP - Private Public Partnership) erleichtert.
- Ein einfacherer Programmaufbau, eine verbesserte Programmsteuerung und der Zugang über ein einheitliches IT-Teilnehmerportal strafft die Förderverfahren. Kostenkalkulation und -erstattung wurden vereinfacht, Evaluierungs- und Verhandlungsphasen verkürzt. Die Zahl von Kontrollen und Rechnungsprüfungen ist geringer.
- Das neu geschaffene KMU-Instrument bietet einen zusätzlichen Anreiz für das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen.

Weitere wichtige, neu geschaffene Elemente sind:

- Erstmals wurde die Unterstützung bahnbrechender Innovationen in den Fokus genommen, die im geplanten Nachfolgeprogramm Horizon Europe ab 2021 mit dem Europäischen Investitionsrat (EIC) institutionalisiert werden soll.
- Die Auftragsorientierung entfaltet in Gestalt der sogenannten „Missionen“ (Forschungs- und Innovationsaufträge; vgl. Schwerpunkt III in Abbildung 1) eine höhere Wirkung.
- Durch erweiterte Kooperationsmöglichkeiten wird die internationale Zusammenarbeit weiter gestärkt.
- Die Politik der offenen Wissenschaft erleichtert den Zugang zu Forschungsinhalten und -ergebnissen.
- Das neu eingeführte Konzept für Partnerschaften führt zu einer höheren Standardisierung der Finanzierungslandschaft.

Damit ist aber die Weiterentwicklung der europäischen Forschungspolitik noch nicht abgeschlossen. Vielmehr ermöglichen die aus Horizon 2020 gewonnenen – auch negativen – Erfahrungen einen nächsten Schritt zur Weiterentwicklung. Folgende Kritikpunkte bleiben bestehen:

- Der administrative Aufwand des Antragsverfahrens ist zu hoch:
Zwar hat sich die Kommission der Verringerung von Aufwand und Bewilligungszeitraum („time to grant“) verschrieben, jedoch führt die administrative Umsetzung von formalen und inhaltlichen Anforderungen zu einem Mehraufwand für die Unternehmen.
- Projektkostenkalkulation und Abrechnungsverfahren führen zu Planungsunsicherheiten für die Unternehmen:
Auch hier hat die Kommission das Ziel der Vereinfachung ausgegeben. Jedoch wurde dieses in Horizon 2020 nicht umgesetzt. So fallen nach wie vor betriebliche Abrechnungspraxis und die EU-Abrechnungsvorgaben erheblich auseinander.
- Strittige Vorgaben in Fragen des geistigen Eigentums bei gemeinsamen Forschungsverbundprojekten verunsichern die Wirtschaft:
Die vertragliche Einigung über die Verwertung von gemeinsam entstandenen Arbeitsergebnissen ist schwierig. Ist der Verwertungsvertrag ungünstig ausgestaltet, kann es zu vermeintlichen Verstößen kommen. In diesem Fall greift die Default-Klausel, die zum Ausschluss der beteiligten Unternehmen von der Verwertung des in Kooperation entstandenen Wissens führen kann.

Hinzuweisen ist noch auf die starke Überzeichnung, die zu einer geringeren Bewilligungsquote geführt hat. So ist nur noch jeder achte Antrag erfolgreich. Hintergrund ist u. a. eine vermehrte Antragsstellung insbesondere aus südeuropäischen Ländern, die mit verringerten nationalen Forschungsbudgets zu kämpfen haben. Insoweit ist die Bewilligungsquote noch kein Anlass zu Kritik. In vielen Fällen steht dahinter aber auch eine nicht ausreichende Antragsqualität, die es durch ein besseres Informations- und Beratungsangebot zu steigern gilt.

Weitere Details enthält die BDI Position Erfahrungen der deutschen Industrie zwei Jahre nach Programmstart von *Horizont 2020* (2015).

2.4 Forderungen

Es gilt, dass im letzten Drittel befindliche 8. Forschungsrahmenprogramm weiter nachzuschärfen:

- Die Inhalte der Forschungsaufrufe (Calls) sollten technologie- bzw. lösungsoffen sein, aber widerspruchsfrei und unmissverständlich formuliert sowie klar auf Forschungsthemen von Wirtschaft bzw. Industrie hin ausgerichtet werden.
- Die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Antragsverfahrens sollten überarbeitet und besser aufeinander abgestimmt werden, damit diese auch in der Praxis zu geringerem bürokratischem Aufwand führen.
- Die Vorschriften für die Projektkostenkalkulation und Abrechnung sollten an die betriebsüblichen Vorschriften angepasst werden. So sollte alternativ zur Abrechnung von

Kostenpauschalen grundsätzlich die Abrechnung der betrieblichen Gemeinkosten möglich sein.

- Eine Default Klausel darf keine Hindernisse enthalten, die dazu führen, dass Vertragspartner gemeinsame Forschung vermeiden wollen und bevorzugt auf sich allein gestellt forschen. Gerade im Hinblick auf Miteigentum an gemeinsam geschaffenen Arbeitsergebnissen darf es keine Default Klausel geben, die nur zum Vorteil von Projektpartnern aus der Wissenschaft ist.

Unabhängig davon müssen Förderprogramme so ausgestaltet sein, dass sie auch kleinen und mittleren Unternehmen einen Zugang zu Fördermitteln mit vertretbarem Aufwand ermöglichen. Dazu zählen insbesondere eine transparente und einfachere Darstellung der Forschungsaufrufe sowie ein möglichst unbürokratisches Antrags- und Abrechnungsverfahren.

3 Horizon Europe

Erste Überlegungen zum 9. Forschungsrahmenprogramm ab 2021.

3.1 Übersicht

2018 hat die EU Kommission die Leitlinien für das 9. Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe vorgelegt. Ähnlich wie das Vorgängerprogramm Horizon 2020 soll das neue Rahmenprogramm auf drei Säulen aufgebaut sein (Abbildung 2).

Abbildung 2

Die Struktur von Horizon Europe



Quelle: Europäische Kommission (2018)

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen geplant:

- Im Europäischen Innovationsrat (European Innovation Council, EIC) werden die wichtigsten EU-Instrumente zur Innovationsförderung vereint, damit die EU bei bahnbrechenden marktschaffenden Innovationen führend wird (Pfeiler 3). Unter anderem werden hier mit dem Programm FET Open unkonventionelle neue Forschungsideen gefördert. Somit reicht die Palette von innovativer Technologieforschung über marktnahe Projektförderung bis hin zu Risikofinanzierungsinstrumenten. Der EIC soll ab 2021 Innovationen auf EU-Ebene gezielter unterstützen. Innovationen sollen so schneller auf den Markt gelangen und damit mehr Wachstum und Beschäftigung schaffen.

Horizon Europe

- Die aus Horizon 2020 bekannten Säulen Industrielle Technologien und Gesellschaftliche Herausforderungen werden zusammengelegt und in fünf thematische Cluster angeordnet (Pfeiler 2).
- Das Europäische Parlament, die Mitgliedsstaaten, Interessenvertreter und Bürger sollen in einem noch nicht näher beschriebenen Abstimmungsprozess zentrale Missionen im Bereich Forschung und Innovation definieren, die über Horizon Europe anschließend verfolgt werden.
- Die bereits bekannten Europäischen Partnerschaften werden nur dann eingerichtet bzw. erneuert, wenn sie eine Wirkung erzielen, die nicht durch andere Maßnahmen in Horizon Europe oder durch nationale Forschungsanstrengungen alleine erreicht werden kann.
- Weitere Neuerungen sind (Auswahl):
 - Vereinfachungen bei Abrechnung von Forschungsaufwendungen sollen durch die Ansetzbarkeit von Pauschalen („lump sums“) anstelle tatsächlicher Projektkosten erreicht werden.
 - Mit den Instrumenten „Horizon Europe Blended Finance“ und „EIC Blended Finance“ wird die Mischfinanzierung von EU-Zuwendungen und privaten Mitteln ermöglicht.
 - Die EU-Kommission strebt durch verschiedene Vereinfachungen und Regelungen die Verringerung des Auditaufkommens an.

3.2 Budget und Verhandlungsstand

Für die Periode 2021 bis 2027 hat die EU-Kommission einen Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen veröffentlicht und plant dabei 100 Milliarden Euro für Forschung und Innovation ein. Demnach sind für Horizon Europe ca. 94 Milliarden Euro vorgesehen. Die Gelder verteilen sich dabei wie folgt:

- Pfeiler I – Offene Wissenschaft: 25,8 Milliarden Euro
- Pfeiler II – Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit: 52,7 Milliarden Euro
- Pfeiler III – Offene Innovation: 13,5 Milliarden Euro
- Stärkung des Europäischen Forschungsraumes: 2,1 Milliarden

Derzeit läuft die Debatte über Inhalt und Budget, wobei letzteres in die Diskussion über das Gesamtbudget (Mehrjähriger Finanzrahmen) der EU eingebettet ist. Das Europäische Parlament fordert ein Gesamtbudget von 120 Milliarden Euro, eine von der Europäischen Kommission eingesetzte Expertengruppe um Pascal Lamy fordert sogar 160 Milliarden Euro. Insgesamt besteht noch Spielraum bei Art und Dotierung des 9. Forschungsrahmenprogramms.

Insbesondere der BREXIT kann noch erhebliche Auswirkungen auf Beträge, Inhalte, Forschungspersonal und Durchführung haben. Allein im noch laufenden Horizon 2020 hat Großbritannien mehr als fünf Milliarden Euro an Zuwendungen erhalten – Platz 2 hinter Deutschland. Britische Forschungspartner haben darüber hinaus bei 534 Verbundprojekten die Koordination übernommen (Platz 4). Solange der Vertrag zwischen der EU und Großbritannien nicht gültig ist, ist auch die Zukunft der vielen Gastforscher nicht geklärt. Angesichts der 2019 anstehenden Wahlen zum EU-Parlament und des Wechsels der EU-Kommission haben sich viele Akteure in Brüssel das ambitionierte Ziel gesetzt, die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen und das Budget für Forschung und Innovation bis Frühjahr 2019 abzuschließen.

Im Frühjahr 2018 hat die EU Kommission ihre Strategie *Künstliche Intelligenz für Europa* (COM(2018) 237) vorgestellt. Ziel ist die umfassende Förderung der Forschung und Nutzung der Künstlichen Intelligenz. Auf der Basis ihres *Koordinierten Plans für künstliche Intelligenz* (COM(2018) 795) sollen jährliche Investitionen des öffentlichen Sektors (Mitgliedsstaaten und Kommission) in Höhe von sieben Milliarden Euro erfolgen, wovon gem. Kommissionsvorschlag für den Programmzeitraum 2021 bis 2017 mindestens eine Milliarden Euro aus den Programmen Horizon Europe und Digital Europe finanziert werden sollen.

3.3 Bewertung

Mit Horizon Europe wird die Europäische Forschungspolitik auf Basis der bisherigen Erfahrungen fortgeschrieben. Allerdings wird Europa auch mit dem Programmvorschlag sein Innovationspotenzial noch immer nicht ausreichend ausschöpfen. Insbesondere ist es notwendig, das für Forschung und Innovation eingeplante Budget von 100 Milliarden Euro weiter aufzustocken, um alle Ziele der F+E Politik wirkungsvoll zu erreichen. Insbesondere kann die Aufstockung des Anteils der EU-Ausgaben am BIP auf drei Prozent (Kapitel 1) mittelfristig nur dann erreicht werden, wenn das Budget deutlich – auf mindestens 150 Milliarden Euro – angehoben wird. Das erscheint auch vor dem Hintergrund der verfolgten Strategie einer stärkeren Positionierung der EU bei einzelnen Schlüsseltechnologien wie der Künstlichen Intelligenz folgerichtig.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der künftigen europäischen Forschungspolitik sind folgende Aspekte zu beachten:

- Die Schlüsseltechnologien (Pfeiler 2) sollten in einer eigenen Programmsäule sichtbar verankert und mit einem eigenen Budgetansatz grundständig gefördert werden.
- Eine wichtige Aufgabe des Europäischen Innovationsrats (EIC) ist die Förderung disruptiver und inkrementeller Innovationen und Schlüsseltechnologien, wobei den Innovatoren breiter Spielraum gelassen werden sollte. Notwendig ist dabei ein großer Handlungsspielraum für den EIC, der über die zu bildenden Aufsichts- und Beratungsgremien die Belange der Wirtschaft abbilden können muss.

- Weiterhin Nachholbedarf besteht für bottom-up Ansätze, bei denen Unternehmen Fördermöglichkeiten für ihre spezifischen Forschungsanliegen erhalten.
- Der bedeutenden Rolle der Industrie muss durch eine höhere Industriefreundlichkeit im Programmansatz Rechnung getragen werden. Dies sichert eine hohe Industriebeteiligung und stärkt deren Wettbewerbsfähigkeit. Erreicht werden kann das u. a. durch ein bürokratiearmes Antragsverfahren und einen kurzfristigen Zugang zu den Förderprogrammen mit einer time-to-grant von sechs Monaten. Notwendig ist dabei auch die Anerkennung betriebsüblicher nationaler Abrechnungsmethoden.
- Das vielfach noch vorherrschende Nebeneinander von unterschiedlichen Strategien, Agenturen, Initiativen und Förderprogrammen der EU-Staaten führt zu ungewollten und kontraproduktiven Förderkonkurrenzen und steigern die Ineffizienz. Hier gilt es, unter dem Dach der EU die nationalen Forschungs- und Innovationsstrategien zu harmonisieren. Gleichzeitig müssen die nationalen Forschungs- und Innovationsausgaben der Mitgliedsstaaten aufrecht erhalten und ggf. von der Kommission eingefordert werden.
- In Bezug auf den BREXIT muss der vielfältigen Vernetzung der europäischen Forschungslandschaft Rechnung getragen werden (vbw Position *Den Brexit gestalten – Rechtssicherheit für die Wirtschaft erhalten* (2018)). Dabei müssen die vielfältigen Forschungsk Kooperationen zwischen der EU und Großbritannien berücksichtigt werden. Auch gilt es, praktikable Regelungen für die Mobilität und den Austausch von Forschungspersonal und Studenten festzulegen. Zu klären sind auch Fragen der Patentharmonisierung und der Schaffung eines einheitlichen Patentsystems.
- Die EU Kommission hat die bedeutende Rolle der Künstlichen Intelligenz erkannt und will diese entsprechend fördern. Die geplanten Aktivitäten werden allerdings durch Pläne z. B. zu einer Digitalsteuer oder einer überschießenden Reglementierung von Daten und Algorithmen konterkariert die aufgegeben werden müssen (vbw Positionspapier *Künstliche Intelligenz* (2019)).

Ansprechpartner / Impressum

Volker M. Schilling

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-268

Telefax 089-551 78-249

volker.schilling@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw März 2019